

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition
Zobanischgasse 33.

Verantwortl. Redacteur Fr. Schütz.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-6 Uhr.

Bestimmungen für die nächst-
folgende Nummer bestimmen
Sonntags in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 236.

Freitag den 23. August.

1872.

Auflage 10100.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Rgr.;
incl. Postgebühren 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Rgr.,
mit Postbeförderung 12 Rgr.
Inserate
4gespaltene Bourgeoiszeile 1 1/2 Rgr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Rubrication
die Spaltzeile 2 Rgr.
Anzeige:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Gaisstr. 21, part.

Bitte an das geehrte Publicum.

Angefihts der immer steigenden Auflage des Tageblattes und bei dem fast täglich mehr anwachsenden Zufluß von Inseraten, deren Aufnahme in der Regel für die am nächstfolgenden Morgen auszugebende Nummer begehrt wird, können wir nicht umhin, dem inserirenden Publicum eine dringende Bitte zu wohlwollender Berücksichtigung zu empfehlen. Diese Bitte lautet kurz dahin:

man wolle der Expedition d. Bl. alle Inserate so frühzeitig wie möglich zukommen lassen und die Aufgabe derselben nicht, wie leider so häufig geschieht, auf die letzte Stunde verschieben. Namentlich ersuchen wir dringend, alle **umfanglicheren Inserate**, deren Herstellung längere Zeit erfordert, wenn irgend möglich schon **bis Mittag** abzugeben, da wir sonst den Abdruck in der **nächsten Nummer nicht verbürgen können**. Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die tägliche Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den **Wochentagen**

unbedingt nur bis 3 Uhr Nachmittags

erfolgen kann; später eingehende Inserate müssen für die zweitfolgende Nummer zurückgelegt werden. Für die **Sonntage** bleibt es bei den bekannten Bestimmungen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 16. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 7. Sept. d. J. auf dem Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Rr. 124. Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Lobau in nördlicher Richtung, mit Anschluß bei Rietzsch oder Weißwasser an die Berlin-Cöthener Eisenbahn, unter dem 31. December 1871 abgeschlossenen Vertrag betreffend; vom 20. Juni 1872.
- 125. Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Görlitz nach Zittau unter dem 31. December 1871 abgeschlossenen Vertrag betreffend; vom 20. Juni 1872.
- 126. Decret wegen Concessionirung der Eisenbahn Zwickau-Lengenfeld-Hallenstein; vom 8. Juli 1872.
- 127. Decret über die Bestätigung der Gesetze für den Schullehrerstand der Diöcese Pöhlitz; vom 18. Juli 1872.
- 128. Decret, die Bestätigung der Statuten für die Rehwiger-Stiftung in Chemnitz betreffend; vom 19. Juli 1872.
- 129. Verordnung, die am 10. Januar 1873 vorgeschriebene Viehzählung betreffend; vom 26. Juli 1872.
- 130. Verordnung, das Fangen und Schürfen von Bienen und Drosselfen betreffend; vom 1. August 1872.
- 131. Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Saxonia, Eisenwerke und Eisenbahnbedarf-Fabrik in Radeberg“ betreffend; vom 1. August 1872.
- 132. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem Sparvereine Pforten-Gallenberg erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 25. Juli 1872.
- 133. Verordnung, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung der Güterstation Stegarn betreffend; vom 9. August 1872.
- 134. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zur Erbauung der Görlitz-Zittauer Eisenbahn betreffend; vom 13. August 1872.
- 135. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem Vorkauf- und Sparvereine für Baruth und Umgegend erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 5. August 1872.
- 136. Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Königsteiner Papierfabrik“ betreffend; vom 15. August 1872.

Leipzig, den 22. August 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephan. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Der Fond für das **Leipzig-Denkmal** ist von 9216 Thlr. 27 Rgr. 8 Pf. am Schlusse des Jahres 1868 auf **10,388 Thlr. 28 Rgr. 1 Pf.** am Schlusse des Jahres 1871 angewachsen. Leipzig, am 22. August 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephan. G. Wehler.

Bekanntmachung.

Mit dem 15. dieses Monats ist Herr **August von Gersdorff**, Kaufmann, Firma: Carl Böcker, Grimma'sche Str. Nr. 16, in das Armendirectorium eingetreten und hat den District X. als Vorsteher übernommen. Das Armendirectorium. Schleißner. Hentschel. Leipzig, den 19. August 1872.

Neues Theater.

Leipzig, 22. August. Die Theaterkarte der Stadt Leipzig oder die es sein wollten, die in der unbewundernswürdigen als weltliche Nachfolger des Herrn Hof und vorgeführt wurden, vortreffliche Herr **Rapp** vom groß. Hoftheater in Darmstadt, der gestern als „Propheet“ gastirte, und wenn es sich bewahrheiten sollte, daß derselbe nur für einige Opernabende zur Aufführung bestimmt war, resp. wegen seiner Verbindlichkeiten in Darmstadt hier gar nicht engagirbar ist, so können wir nur hinzusetzen, daß er auf keinen Fall zu engagiren ist, denn nach einem solchen Propheeten kann man propheeten, daß er auf keiner Bühne seine Vorbereitungen erlangen würde. Da ungenüchlichsten und lebhaftesten Ausprägungen der Entrüstung über eine so schändliche Leistung, die aller Kunst Hohn sprach, wurden im Publikum laut. Wiederholt und von allen Seiten wurde rief, so daß auch die Claque nach dem dritten Act eine Niederlage erlitt und abgethan wurde. Die schlimmste Niederlage aber hat sich die Direction durch eigene Schuld zugezogen; sie wird wohl nun bald zur Ueberzeugung kommen, daß man mit dem Leipziger Publicum nicht lange Scherereien spielen darf und endlich einmal dem

grausamen Spiele der Stümpererei ein Ende machen muß. Unbegreiflich ist es jedenfalls, daß nicht an Stelle der Direction, die bezüglich der Oper oder der Kunst bisher möglichst wenig Kompetenz bewiesen hat, keiner von den übrigen berufenen Herren der Regie oder Operndirection, vor Allem der Herr Kapellmeister **Schmidt**, sich entschlossen hat, Einhalt zu thun, wenn ein dergleichen Gask hervorgerufen wird, der doch gewiß schon in den Proben als ebenso ungenügend und hinsichtlich erkannt worden ist, und trotz alledem die Aufführung zuläßt. Sollte denn ein Kapellmeister der großen Oper, der schon seit langen Jahren dirigirte und das Glück hatte, bei einem musikalischen Ensemble mit vorzüglichen Kräften Opern durchzuführen, so wenig Macht besitzen und so wenig seine Kompetenz geltend machen können, daß er nicht entschieden Beso zu rufen magt, wenn eine Babanque-Direction so verwegene Gegendemonstration in Scene setzen und den zugewiesenen oder herbeigeholten Sängern, so häufig er auch singt, lieber durchfallen lassen will, als dem pietätvollen Opernpublikum einen Gefallen zu erweisen? Dann muß freilich die Stellung des Herrn Kapellmeisters eine sehr abhängige und gar nicht beneidenswerthe sein. Wir wissen nun nicht mehr, ob ein Wunsch

und Abmahnungen zu adressiren sind, und beschränken uns darauf, zu constatiren, daß solche chronische Mißverhältnisse den Credit der Leipziger Oper hier und auswärts gänzlich untergraben und zuletzt das anständigste Publicum einen Anreiz haben muß, laut und im Hause selbst zu protestiren, worunter leider auch die besten und beliebtesten Opernmitglieder mit leiden müßten. Will die Direction auch noch solchen untrüglichen Zeichen der Mißbilligung noch immer wie der Jude Sphoclos hartnäckig auf ihrem Schein bestehen, d. h. nach ihrer Willkür verfahren, noch ferner die Stücke der Oper auskneifen, die Allen als die werthvollsten erscheinen, wobei auch das Herzblut der Oper freventlich mit vergossen wird, so thut sie's zu ihrem eigenen Ruin. Hoff scheint es unnöthig mit der Leistung des Herrn Rapp noch im Einzelnen abzurechnen, da doch das Ganze verunglückt und der Urtheilspruch schon gefällt wurde. Sei es, daß der Sänger an tiefere Stimmung geräth und deshalb in der Höhe unzulänglich war, oder daß er überhaupt zu wenig Gehör und musikalischer Vermögen hat, er blieb in beschränkter Distanz mit dem Orchester und den Mitsingenden. Gesangs konnte das fast nicht mehr genannt werden, und wir können und nicht erinnern, jemals einen

Propheeten so unrein, unrichtig und unschön singen gehört zu haben. Von künstlerischer Würde, Auffassung, gemessenhafter Ausprägung der Intentionen des Componisten, ausdrucksvollem Spiel u. s. w. war Nichts zu spüren. Der Sänger machte den Eindruck, als wäre es ihm schon genügend, seinen Platz bis zum Schluß zu behaupten. Aus der in vieler Hinsicht schmerzlichen und glänzenden Partie machte er einen Lotos, ließ ganze Stellen aus, z. B. verließ er die gefährliche Klippe in Finale des 2. Actes, wo der Propheet von seiner Bitte und der Mutter ruhenden Abschied nimmt (die „Lacta-Stelle: „Leb' wohl o Hüthe“), und außerdem ersparte er sich und uns im 3. Acte eine verhängnisvolle Cadenz. Das Alles wäre aber vielleicht zu verwischen gewesen, wenn nicht die schwung- und selenlose Art des Gesangsvertrags überhaupt jeden Erfolg unmöglich gemacht hätte. Die imposante Erscheinung und die zumweilen wuchtigen Stimmittel hätten demnach das Einzige, was man an Herrn Rapp lobend erwähnen kann. Die eigentliche Fäulnis des Stückes oder vielmehr des ganzen Abends war diesmal **Franklein** vor uns als Hünd, und wenn jemals Beifall gerecht vertheilt wurde, so mußten die unferer ganz ausgesetzten **Mitteln** sehr andrer **Günstbeweise**

Bekanntmachung.

- Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt am **30. September** und endet mit dem **19. October**.
- Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier feil halten.
- Außer vorgedachter **dreiwöchentlicher** Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- Jedoch ist das **Auspacken** der Waaren den Inhabern der Verkaufsalen in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Wöchentlichen gestattet. Zum **Einpacken** ist das Offenhalten der Verkaufsalen in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsalens wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachlässig mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- Personen, welche mit dem in §. 55 der Deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationsscheine nicht versehen sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder entsprechender Haftstrafe den Haushandel während der Messe nur nach eingeholtem Erlaube des Polizeiamts und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Messen betreiben.
- Auswärtigen Expedirenden ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Expeditionsgeschäft hier gestattet. Leipzig, am 9. Juli 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. G. Wehler.

Bekanntmachung.

In Folge Verordnung der Königl. Kreisdirection hier werden die **Herrn Vorstände der sämtlichen in Leipzig bestehenden Innungs- und anderen ähnlichen Krankencassen** bei 5 Thlr. Strafe hierdurch angewiesen, binnen acht Tagen und längstens **am 30. August l. J.** je ein Exemplar ihrer Statuten, geschrieben oder gedruckt, bei uns einzureichen. Leipzig, am 22. August 1872. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. E. Stephan. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Nach Abgang des Armenarztes Herrn Dr. med. **Reinke** ist mit dem heutigen Tage die Function eines Armenarztes für die Districte V. und VII. von Herrn Dr. med. **Bernstein**, Stadtarzt a. D., F. Hofstraße Nr. 6 wohnhaft, übernommen worden. Leipzig, den 19. August 1872. Das Armendirectorium. Schleißner. Hentschel.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Professor Dr. **Kolbe** war die Leuchtfracht des städtischen Leuchtgases im Monat Juli d. J. und der ersten Hälfte dieses Monats durchschnittlich die 13,5fache von der Normalmischterze bei einem specifischen Gewicht von 0,51. Leipzig, den 21. August 1872. Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.